

# Unterlagen über Hückeswagener Apotheken

von Karl Reiner Illgen

## I. 1437, 6. Mai: Apotheker Johann Voss und Herzog Adolf von Cleve Handschrift B 55, fol. 46 Staatsarchiv Düsseldorf

*Wy Adolph van gaiden gnaden hertoige van Cleve ind greve van der Marke doin kund allen luden, dat wy myt meister Johan Vos onsen apteker avertragen syn, also dat he ons tvegesacht heefft dat he vyff jaere langh na Datum dis briefs bynnen onser stat Cleve sall blyven woenen ind ayn goede apteke uphalden, ind went he van Leyen upgebraken ind myt der woene to Cleve komen is, so soilen wy ind gebreke onser onse erven meister Johan Vos vorrs oen der stont an doin geven sess malder roggen, Cleetscher maten ind twyntisch vymen holtz, dats to weten acht vymen hairds holtz ind twelff vymen ryssholtz, die wy oen an syne woestede bynnen Cleve sollen doin vueren, ind so voirt vyff jaere langh alle jaere so vele roggen ind holtz as vorrs is. Inddwy soi meister Johan voss die yorrs tyd langh des jairs eens doin cleden myt sulk gewande as onse soryvere, ind verwen as onse camernechte zo hebn plegen, ind wy soilen oen ontfangen vur onse huysgesinde ind oen dairvur verantwortend sonder dat wy oen gheven kost geven end Jurven. Ind as dese vyff jaere umb syn geleden, solangh as meister Johan don dair enteynder to Cleve woenende blyff ind de apteke upheldt as vorrs: steet, so soilen wy ind ons erven oen gheven ind doin as vurscheven steet; ind meister Johan sall alle die wyle he aldus bynnen Cleve woenet gebruyken vur onser ind onser erven tollen teo water ind to lande sulken vryheit as onse burgere van Cleve doin, datrup oen burgermeister, screpen ind sait onser stat van Cleve der tyt teykene geven moigen, ast geboirt ind gewoenlich is, dat wyoen to bevelen myt dessem brieff. So bekennen wy vor ons ind onse erven, went did ald gededingh is ind went wy willen, dat meister Johan dit gehalden ind voltag werde so heben wy des tot orkonde onse segel an desen brieff doin hangen! Indwent ich meister Johan de vurworden myt mynem gnedigen herren hoertogen Cleve etc. vorrs: abgehain bun ind die gelaiff hab ind gelave myt desen to halden ind to voltrecken as eyn guet man schuldich is to doin, so we my antreffen moigen sonder argelist, so heb ichdes tot orkonde myne segel oick an desen brieff doin hangen. Gegeven in den jaeren ons heren Dusend vierhondert seven ind dartich, op den manendach post dominicium voem iocundatitatis.*

Diese älteste Nachricht von einer Apotheke und einem Apotheker am Niederrhein besitzen wir, soweit mir bekannt ist, aus dem Jahre 1437, und zwar aus Cleve (siehe Beilage unter I). Ins heutige Deutsch übertragen lautet sie:

*Wir Adolf, von Gottes Gnaden Herzog von Cleve und Graf von der Mark, tun allen Leuten kund, daß wir mit Meister Johann Vos, unserem Apotheker übereingekommen sind und er hat uns zugesagt, daß er von heute ab 5 Jahre lang in unserer Stadt Cleve wohnen und dort eine gute Apotheke einrichten will und wenn er von Leyden aufgebrochen und nach Cleve gekommen ist und dort wohnt, so werden wir und unsere Erben ihm von Stund an geben:*

*6 Malter Roggen clevischen Maßes und 20 Fuder Holz und zwar 8 Fuder Hartholz und 12 Fuder Reiserholz, die wir ihm auch an seine Wohnung in Cleve fahren lassen werden, und das die fünf Jahre lang Jahr für Jahr, wie vorstehend geschrieben ist. Und wir werden dem genannten Meister Johann die ganze Zeit hindurch dieselbe Kleidung geben, wie unsere Schreiber sie tragen und in den Farben, wie unsere Kammerdiener sie zu tragen pflegen, auch soll er die Beköstigung erhalten wie unser Hausgesinde. Und wenn die 5 Jahre um sind und Meister Johann in Cleve wohnen bleibt, die Apotheke weiter führt, so werden wir und unsere Erben das, was oben festgesetzt ist, auch weiter geben. Und Meister Johann soll die ganze Zeit hindurch in Cleve von allem Zoll zu Wasser und zu Lande befreit sein in gleicher Weise wie die dortigen Bürger. Darüber sollen ihm Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Brief und Siegel geben. Das befehlen wir ihnen mit diesem Brief.*

*Des zum Zeichen haben wir uns und unseren Erben, zur Sicherung daß es Meister Johann gehalten und vollzogen wird, unser Siegel an diese Urkunde hängen lassen.*

*Daß ich, Meister Johann, über das Vorstehende mit meinem gnädigen Herrn, dem Herzog von Cleve etc. beredet und es ihm gelobt habe, und mit diesem Brief gelobe, es zu halten und auszuführen, wie ein guter Mann es zu tun schuldig ist, des zur Urkunde habe ich mein Siegel auch an diesen Brief gehangen.*

gegeben 6. Mai 1437

Apotheker in seinem Lande erwähnt auch Herzog Johann Wilhelm von Jülich und Berg in seinem Schreiben an den Herzog Wilhelm von Bayern vom 9. Februar 1588. Desgleichen seine Gemahlin Jacobe an denselben Herzog am 27. April 1588. Am 27. August 1601 setzt Herzog Johann Wilhelm von Jülich und Berg für seine zweite Gemahlin Antoinette von Lothringen ein Kammergeld aus, das u. a. zur Unterhaltung der Apotheken in den Landen Jülich Berg und Ravensberg dienen soll.

Um dieselbe Zeit hören wir auch zum ersten Male etwas vom Apothekenwesen in Hückeswagen und Umgegend. Es handelt sich dabei um das Jahr 1568 und unseren Vikar Johannes Ebberting, der bis 1581 bei uns im Amt ist. Von Hückeswagen kommt er nach Olpe (Krs. Wipperfürth) und dann nach Dhünn. Er unterschreibt namentlich als Pfarrer von Dhün „Johannes Apothecarius“. Im Sinne jener Zeit bedeutet das Wort „Heilkräuterbereiter“. Es handelt sich bei ihm also um einen Mann, der Heilkräuter sammelt und sie zu Heilmitteln zubereitet. Als Apothecarius ist er noch 1648 in seiner Gemeinde Dhünn wohlbekannt. Die Heilkräuter findet er in unseren heimischen Wäldern und Feldern, wo sie damals noch häufiger vorkamen, als heute. In unseren Gärten gibt es noch zahlreiche Reste:

Pfefferbäumchen, Leberblümchen, Lungenkraut, Johannesbeere, in unseren Wäldern Wacholder, Faulbaum, Bergholunder und auf den Wiesen, Thymian, Augentrost, Kamille, Wacholder Baldrian usw. Zum Apothecarius machte ihn die Not, seine Besoldung war karg, zuerst 40, dann als Höchstsumme 90 Goldgulden, aber auch eine Pestzeit spielte eine Rolle, die gerade zu seiner Zeit Hückeswagen heimsuchte.

Als erster echter Apotheker erscheint in Hückeswagen Johann Heinrich Weyermann zwischen 1780 und 1790. Nach einer Nachricht von 1835 eröffnete er seine Apotheke im Jahre 1785. Sie lag nach alter Überlieferung in der Marktstraße in der Nähe der heutigen Pauluskirche am Markt.

Die „Freiheit“ Hückeswagen war 1760 zum 3. Male in einem Jahrhundert abgebrannt und wurde nach dem Brande wieder neu aufgebaut. Damals wurden die „altbergischen Häuser“ der Marktstraße geschaffen. In einem von ihnen entstand unsere erste Apotheke. Im Jahre 1809 arbeitete Weyermann mit einem „Gehülfen“ Wilhelm König. 1811 mit dem Gehülfen Arnold Wilhelm, gebürtig aus M. Gladbach. Sein Privilegium besaß er vom Kurfürsten Carl Theodor (1742-1799). Am 27. November 1809 berichtet unser Maire Oules, daß Arzt und Apotheker für ihre Bemühungen um die Armen der Gemeinde aus der Gemeinde-Armenkasse bezahlt würden.

Im Jahre 1821 ist Theodor Löbbbecke Besitzer der Apotheke, approbiert ist er am 8. Mai 1819. Er scheint unsere Apotheke sofort nachher erworben zu haben und arbeitete mit dem Lehrling August Löbbbecke, wohl seinem Sohn. Da es 1821 von diesem heißt, daß er seit 3 Jahren in der Apotheke beschäftigt sei, hatte der Vater sie spätestens seit 1819 in Besitz. Im Jahre 1827 stießen die Löbbbeckes die Apotheke ab und wurden Tuchfabrikanten (Löbbbeckes Mühle).

Die Apotheke erwarb der Apotheker Craevecoen, der sie noch im gleichen Jahre an den Apotheker Carl Bongart weiter verkaufte und der die Conzession zu ihrer Weiterführung am 26. Oktober 1827 vom Oberpräsidenten in Koblenz bekommt. Dieser Bongart erbaut 1833 das neue Apothekengebäude an der Friedrichstraße, erweitert es bald nachher durch das Wohnhaus, um 1850, nach dem Ausbau der Bachstraße, auch um den an derselben gelegenen großen Garten. Bongart ist 1835/1836/1837 und 1840 urkundlich als Besitzer der Apotheke genannt. 1835 erscheint unter ihm zum ersten Male der Name „Hirschapotheke“, 1836 heißt sie „Zum Hirsch“.

Im Jahre 1881 ist Johann Heinrich Graeve im Besitz der Hirschapotheke und führt sie bis 1901. In diesem Jahre verkauft er sie an Hugo Diekamp aus Prüm, der sie bis zu seinem Tode 1940 behielt. Ihr heutiger Besitzer ist sein Sohn Alexander Diekamp.

Das Privilegium des Heinrich Weyermann vom Jahre 1785 liegt nicht vor. Es muß aber in allen wesentlichen Punkten dem in der Beilage unter II. entsprochen haben.

## II. Privilegium zur Errichtung einer Apotheke

Graf Christian (Herrschaft Homburg) erteilt dem Johann Wilhelm Jacob Hoffmann, der seine Ausbildung bei dem Hofapotheker Heinrich Gottfried Manger in Berleburg erhalten hat, am 4. Oktober 1790 das Privilegium zur Errichtung einer 1. Apotheke in seinem Ländchen Homburg. Es hat folgenden Wortlaut:

*„Wir Christian, regierender Graf zu Saye und Wittgenstein, Herzog zu Homburg, Vallendar, Neumagen und Neuhambach etc. etc. urkunden und fügen zu wissen: Demnach Johann Wilhelm Jacob Hoffmann aus Bickelbach in hiesiger Grafschaft gebürtig und dermalen Provisor in der Apotheke zu Laasphe nach eingebrachten vollgültigen Zeugnissen seiner wissenschaftlichen Kenntnisse unterthänigst zu vernehmen gegeben hat, wie er gesonnen sei, eine Apotheke in Unserer Herrschaft Homburg an der Mark, an einem Ort, den er dazu am Allerbequemsten achten würde, aufzurichten und Uns zugleich in Unterthänigkeit gebeten hat ihm zu dieser Bezweckung ein gnädigstes Privilegium zu erteilen und Wir nun diesem unterthänigsten Bitten stattzugeben, keine Bedenken tragen; also erteilen wir oben gedachtem J. W. J. Hoffmann die gnädigste Conzession hierdurch und in Kraft dieses Briefes, eine Apotheke in Unserer Herrschaft Homburg an der Mark, an einem Ort, den er dazu am bequemsten erachten würde, aufzurichten. Jedoch ersehen Wir uns zu demselben, wollen es auch zugleich ernstlich und gemessen, daß er seine Officin mit guten tüchtigen Materialien und Compositis zur rechten Zeit versehe, seine Gefäße, in denen Arznei aufbewahrt oder verfertigt, sauber und reinlich halte, auch solche Orte in welchen ein jedes Medikament, seiner Natur nach, feucht oder trocken, kalt oder warm, damit es seine natürlichen Kräfte nicht verliere, aufbewahrt werden muß, zu deren Aufbewahrung auswähle, die Arzneien wohl zubereite und die Simplicia unnützlich nicht teile, ferner alle Gifte Niemand unter seinem Gesinde, als seinen geschworenen Gehülften, anvertrauen und in einem besonderen Schrank verschlossen halte, auch da Jemand Gift zu kaufen begehrte Keinem ohne Vorwissen Unserer Kanzlei oder Unseres Hofraths Milchsack, verabfolgen lasse.*

*Nicht weniger alle Sachen, welche zu unlauterem Gebrauch als zur Abtreibung der Geburt, Wiederbringung der monatlichen Zeit ebenso starke Purganzen nicht anders verabreiche, als wenn desfalls ein Rezept von einem ordentlichen Arzt vorgezeigt worden, am wenigsten sich aber zu unterfangen, den Patienten Arzneien ohne der practizierende Ärzte Vorwissen und Zurathen zu geben oder der Ärzte Recepte zu ändern und zu verbessern, so wie Wir endlich uns vorbehalten seine Apotheke durch Kunsterfahren zu einer jeden Uns gefälligen Zeit zu visitieren, auch ihm, falls Wir es nötig finden eine gewisse Taxe, nach welcher er die Medikamente ausgeben soll, vorschreiben zu lassen, - und da Supplicant ferner darum angestanden hat, neben seinen Apothekerwaren auch andere Waren zum Verkauf führen zu dürfen, so wollen Wir ihm dies vor der Hand und so lange nicht wargenommen wird, daß er sein Hauptgeschäft, die Officin vernachlässigt, oder Wir sonst bewogen würden, hierfür eine Änderung zu treffen, zwar gestatten, jedoch versteht es sich von selbst, daß er die dahin einschlagende Abgabe richtig abführe und entrichte, sowie es sich ebenfalls von selbst versteht, daß, wenn er sich mit einem Haus ansässig machen sollte, er die Hauses Lasten und was dahin gehörig ebenmäßig, ähnlich meinen anderen Unterthanen, berichtige.*

*Da Wir nun denselben bei dieser Conzession allenthalben zu schützen nicht entstehen werden, so soll es auch von Unserer Willkür abhängen, in der Folge diese Conzession auf den Fall dazu bewogender Ursache zu ändern oder aufzuheben, auch eine jährliche Abgabe, welche jedoch 10 Thaler nicht überschreiten soll, auf mehrgedachte Offizin in der Folge zu legen.*

*Urkundlich haben Wir diese Conzession eigenhändig unterschrieben und Unser geheimes Dienstsiegel beidrücken lassen.*